



BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung des Gartengrundstückes, Flurstück- Nr. 449/6 der Gemarkung Hirschfelde

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	07.12.2016	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, KomGrVwV, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2017
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	7.215 €		7.215 €

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Frau Kunschmann aus Hirschfelde hat einen Kaufantrag für das Gartengrundstück der Gartenanlage Dr.-Külz-Straße/Karl-Liebkecht-Straße am Birkenweg, Flurstück Nr. 449/6 der Gemarkung Hirschfelde, mit einer Größe von 2.405 m² gestellt.

Die Kaufinteressentin wurde darauf hingewiesen, dass für die Gartenfläche des Grundstückes noch weitere Pachtverträge existieren, die bei einem Verkauf unbedingt übernommen werden müssen und bezüglich der baurechtlichen Einordnung des Grundstückes im Außenbereich erhebliche Einschränkungen für die Bebaubarkeit gelten, sowie das Grundstück nur über einen öffentlichen Fußweg, den Birkenweg, erschlossen ist.

Frau Kunschmann beabsichtigt auf den Brachflächen u.a. eine Streuobstwiese mit alten Obstsorten anzulegen. Sie ist sehr am Naturschutz und der Artenvielfalt interessiert.

Die weiteren Gartenpächter wurden im Vorfeld vom Referat Grundstücke und Vermessung über den Kaufantrag informiert und angehört.

Bei der Gartenanlage handelt es sich nicht um eine Anlage gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG).

Im Hinblick auf die vielen bereits brach liegenden Gartenflächen in diesem Bereich und die damit verbundenen Kosten für den Pflegeaufwand, kann vom Referat Grundstücke und Vermessung ein Verkauf des Flurstückes, gemäß dem geltenden Bodenrichtwert für Gartenland in Höhe von 3,- €/m² (20% vom Bodenrichtwert Bauland im Bereich Dr.-Külz-Straße) zuzüglich der beim Abschluss und dem Vollzug des Vertrages auftretenden Nebenkosten, befürwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Flurstück - Nr. 449/6 der Gemarkung Hirschfelde mit einer Größe von 2.405 m² an Frau Kunschmann, wohnhaft in Hirschfelde, zu einem Preis von 7.215,- € zuzüglich der Übernahme aller mit dem Verkauf verbundenen Kosten zu veräußern.